

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 12. April 2017

INHALT:

- ▼ Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der AWA-Ammersee gKU auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser in den Ammersee, den Kienbach und den Inninger Bach;
Bekanntmachung des Erörterungstermins
- ▼ Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;
Landschaftsbauarbeiten GS/MS Starnberg

◆ Vollzug der Wassergesetze; Antrag der AWA-Ammersee gKU auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser in den Ammersee, den Kienbach und den Inninger Bach; Bekanntmachung des Erörterungstermins

Das Landratsamt Starnberg führt gegenwärtig das wasserrechtliche Verfahren für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser in den Ammersee, den Kienbach und den Inninger Bach durch.

Nach Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Absatz 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die im Verfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden im Verfahren mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der nichtöffentliche Erörterungstermin findet statt am Mittwoch, dem 26. April 2017 um 10:00 Uhr im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg im Kleinen Sitzungssaal

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Starnberg, 31.03.2017

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Starnberg

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1998 (GVBl. S. 796) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Starnberg vom 28.07.2005, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.03.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- Die Gebühr ist nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten gestaffelt und beträgt je nach Buchungszeiten monatlich:

Stunden/ pro Tag	EK bis 35.000 €	EK 35.000 € - 50.000 €	EK über 50.000 €
bis 4	53 €	83 €	115 €
bis 5	63 €	94 €	127 €
bis 6	75 €	105 €	140 €
bis 7	90 €	116 €	155 €
bis 8	96 €	125 €	167 €
bis 9	105 €	134 €	179 €
bis 10	111 €	143 €	191 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Starnberg, 3. April 2017
STADT STARNBERG

Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Landschaftsbauarbeiten GS/MS Starnberg

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Starnberg - Bauamt -
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-155
Fax 08151/772-355
E-Mail vergabestelle@starnberg.de
Internet www.staatsanzeiger-eservices.de
- Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2017-14
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
Nicht zugelassen
- Art des Auftrags**
Ausführung von Bauleistungen

- Ort der Ausführung**
GS/MS Starnberg, Ferdinand-Maria-Str. in 82319 Starnberg
- Art und Umfang der Leistung**
Landschaftsbauarbeiten im Schulhofbereich
- Erbringen von Planungsleistungen**
nein
- Aufteilung in Lose**
nein
- Ausführungsfristen**
01.07.2017 – siehe Vergabeunterlagen
- Nebenangebote**
Nicht zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes 25,00 €
Zahlungsweise Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger Stadt Starnberg
IBAN DE37 7025 0150 0430 0520 84
BIC-Code BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Verwendungszweck 2017-14

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordnenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Stadt Starnberg - Vergabestelle -
Vogelanger 2
82319 Starnberg
- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- Angebotseröffnung am 04.05.2017 um 15:00 Uhr**
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -
Vogelanger 2, 82319 Starnberg
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte
- Geforderte Sicherheiten**
Siehe Vergabeunterlagen

- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- Rechtsform der Bietergemeinschaften**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Nachweise zur Eignung**
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
03.06.2017
- Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 03.04.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg